mischer, sozialer, kultureller und herrschaftlicher Verhältnisse einer Region zu analysieren.

Quellenbasis für den empirischen Teil ihrer Arbeit sind deshalb Ehekonsens-Verhandlungsakten, die für den Zeitraum 1850 bis 1920 geschlossen vorliegen, und eine außerordentlich bemerkenswerte Überlieferung darstellen. Seit 1820 stand Ehewilligen, deren Heiratsgesuch von der Gemeinde abgewiesen wurde, bei den nächsthöheren Instanzen (Bezirkshauptmannschaft, Statthalterei) eine Rekursmöglichkeit zu. Andererseits bestand auch für die Gemeindeobrigkeit eine solche Einspruchsmöglichkeit, wenn bezirksamtliche Ehebewilligungen ihren Interessen zuwiderliefen. Der definitiven Ehebewilligung durch die Höchstinstanz gingen umfangreiche Erhebungen über die berufliche Situation, die Einkommens- bzw. Vermögenslage, das sittliche Verhalten und den Leumund der Ehewilligen voraus. Damit gibt dieses Quellenmaterial nicht nur Aufschluß über die Zahl ausgesprochener Ehebewilligungen sowie über den Vollzug kommunaler und regionaler Bevölkerungs- und Sozialpolitik, sondern liefert auch detailliert Auskunft über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse heiratswilliger Unterschichtenangehöriger über einen Zeitraum von 70 Jahren.

Konkret hat Mantl für ihre Untersuchung knapp 6.000 geschlossene, beabsichtigte oder verhinderte Eheschließungen statistisch erfaßt. Die Anträge an die erste Instanz stammen aus den drei Gemeinden Brixen und Kitzbühel (1850 bis 1920) sowie Hall in Tirol (1830 bis 1920), die dort nahezu geschlossen erhalten geblieben sind (rund 2.000 Anträge). Auch wenn diese Auswahl also von der Quellenlage beeinflußt war, sind diese Kommunen kleinstädtischen Charakters durchaus geeignet, die soziale und politische Bedeutung der Eheschließung als auch die Motivation und Zielsetzung obrigkeitlicher Heiratsbeschränkungen zu thematisieren (S. 30). Desweiteren hat die Autorin Berufungsanträge an die Letztinstanz (Statthalterei, Berufungen an die Bezirksbehörden sind durchwegs nicht überliefert) zugezogen, die für den Zeitraum von 1860 und 1869 vollständig im Tiroler Landesarchiv erhalten sind (1.692 Fälle). Ergänzt wurde die Datenbasis um weitere 2.500 Personen, die ab 1870 bis 1921 in Zehnjahresstichproben ermittelt wurden.

Ergänzend zu den kommunalen Konsensgesuchen hat Mantl für Kitzbühel und Hall auch 1.500 Heiratsfälle in pfarramtlichen Matriken ausgewertet (Brixen bot sich ob seiner zunehmenden Beliebtheit als Trauungsort von Heiraten Auswärtiger für diesen Quellenteil nicht an).

In ihrer Arbeit verknüpft Mantl fruchtbar dieses empirische Material mit normativen Quellen (Landesverordnungen und Landtagsdebatten zur obrigkeitlichen Heiratskontrolle) und makroökonomischen Darstellungen der demographischen Verlaufsmuster, wie sie sich in den amtlich publizierten Volkszählungsergebnissen von 1811 bis 1921 sowie in bevölkerungsgeographischen Untersuchungen über mehrere Tiroler Gemeinden finden.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sind beeindruckend und rechtfertigen das oben zitierte Urteil anderen Ortes.

So lassen die empirischen Befunde zeitgenössische Darstellungen eines durch die industrielle Entwicklung ausgelösten dramatischen Wandels im Tiroler Heiratsverhalten nicht bestätigen. Im Gegenteil vermag Mantl mit ihrer Untersuchung aufzuzeigen, daß die Heiratschancen im Tirol des 19. Jahrhunderts von den Wirtschaftsweisen vorgegeben wurden (S. 80). Dabei zeigte sich in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes eine Ungleichheit im Heiratssystem, die der Besitzverteilung und beruflichen Stellung der Heiratswilligen folgte. Begünstigt bei Heiratsgesuchen waren Besitzende und Selbständige, Begüterte sowie Kinder aus wirtschaftlich etablierten Familien. Unselbständige und Landlose hingegen hatten grundsätzlich mit deutlich schlechteren Ausgangsbedingungen für eine Eheschließung zu kämpfen, wenn sie auch nicht grundsätzlich davon ausgenommen waren. Ihre Chancen auf Verehelichung stiegen dort, wo sie eine rentable Wirtschaftsweise vorfanden (Heimarbeit, Taglohn) und sanken, wo bäuerliche Familien- und Gesindewirtschaft mit Anerbenrecht. geringer Besitzmobilität und geringen Alternativen zur Landwirtschaft einherging. Demgemäß fanden obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Nord- und weiten Teilen Südtirols ihre schärfste Ausprägung, während sie in Vorarlberg, aber auch im Pustertal eine geringere Rolle spielten und im italienischsprachigen Teil Tirols eher Formalien darstellten (S. 92).

Mit diesem Befund liefert Mantl eine empirische Grundlage für eine noch ausstehende Tiroler Unterschichtenstudie, denn ungleiche Heiratsmöglichkeiten waren nicht nur Folge von sozialer Ungleichheit, sondern reproduzierten diese zugleich. Wie die Autorin im weiteren zeigen kann, wurde die Heiratskontrolle gerade zu dem Zeitpunkt institutionalisiert (1820), als sich dieses Ungleichheitssystem aufzulösen drohte. Dabei war es vor allem die dörfliche Obrigkeit, die als Reaktion auf den sich abzeichnenden Wandel hin zu industrieller Erwerbstätigkeit auf die sozialstrukturstabilisierende Wirkung ungleich verteilter Heiratsmöglichkeiten zurückgriff. Damit trugen sie zur Konservierung einer tradierten Sozialund Wirtschaftsordnung bei, auch wenn diese Maßnahmen laut ihrem Diskurs zur Bekämpfung von Massenarmut bzw. Überbevölkerung eingesetzt worden waren.

Mantl, 160–165 GR/SR 10 (2001), 1 **163**

Mantl beleuchtet abschließend auch die Möglichkeiten der Heiratswilligen, sich der obrigkeitlichen Ehebeschränkungen zu entziehen und beurteilt diese als begrenzt (S. 193). Gründe dafür sieht sie nicht nur in der Totalität und Schärfe der Kontrolle vor Ort durch die weltliche und kirchliche Obrigkeit, sondern auch in der nur begrenzt wahrgenommenen Möglichkeit der Fernmigration mit anschließender Heirat in der Fremde. Vielmehr hätte sich ein Großteil der Tiroler Unterschicht in ihrer Lebensplanung und -gestaltung an obrigkeitlichen Interessen orientiert, die für besitzlose Schichten keine Ehemöglichkeit vorsah.

So eindrucksvoll die in diesem Zusammenhang von Mantl gelieferten Beispiele für Versuche, die Behörden von der materiellen Ehefähigkeit zu überzeugen, auch sind, zu wünschen wäre hier ein Vergleich mit Vorarlberger Gemeinden, besonders aus den industrialisierten Gebieten, gewesen. Dies nicht nur, um dem Titel der Arbeit wirklich gerecht zu werden, sondern auch weil gerade in Vorarlberg zahlreiche Migranten aus Tirol Arbeit gefunden haben. Ob nun die Vorarlberger Obrigkeit bzw. die Rekursbehörden in ähnlicher Weise auf Ehegesuche reagierten, oder aufgrund anderer wirtschaftlicher Voraussetzungen – große Teile Vorarlbergs gehörten im 19. Jahrhundert zu den industrialisiertesten Regionen der Habsburgermonarchie – eine andere Spruchpraxis an den Tag legten, muß mangels vergleichbarer Untersuchungen vorerst dahin gestellt bleiben.

Abschließend geht Mantl noch auf die Reaktion der Tiroler Provinzpolitik auf die staatlich verordnete Liberalisierung des Eherechts ab 1869 ein. Diese ministerielle Verordnung hatte den dörflichen Oberschichten die Möglichkeit entzogen, mittels Ehekonsens soziale Zugehörigkeit zu definieren und griff damit in Tirol nachhaltig in den Prozeß sozialer Gruppenbildung ein. Zudem wies das Innenministerium seine Beamten der Statthalterei und Bezirksbehörden an, sich an die Verordnung zu halten. Fortan galt der Konsens nur mehr für Dienstboten, Gesellen und Tagwerker (S. 222).

Dieser liberale Stimmungswechsel staatlicher Politik fand im Tiroler Landtag aber mit zeitlicher Verzögerung statt. Erst als sich Politiker der sogenannten "schärferen Tonart" (Christlichsoziale) ab den 1880er Jahren zunehmend der sozialen und wirtschaftlichen Probleme annahmen, die bislang die Beibehaltung des Ehekonsenses bestimmt hatten, schwenkte der Landtag auf eine Zustimmung der Ehefähigkeit von Unterschichtenangehörigen um. Die Gemeindeobrigkeit war damit in die Zwickmühle staatlicherseits betriebener Liberalisierung geraten, die von der Landtagsmehrheit zunehmend akzeptiert wurde. Das engmaschige Kontrollsystem lokaler Eliten begann sich zu lösen, wenn auch vorerst nur in den wenigen

städtischen Zentren mit gewerblich-industrieller Produktion. Mehr einer Ironie der Geschichte als den realen sozio-ökonomischen Gegebenheiten des Landes entsprach es, daß der Tiroler Landtag den Ehekonses erst per Gesetz mit 21. Januar 1921 (und nicht 1912 wie auf der Rückseite des Umschlages fälschlich angeführt) aufhob.

Die Arbeit von Elisabeth Mantl stellt einen Meilenstein in der Tiroler Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dar. Überzeugend gelingt es ihr nicht nur mit einigen Fehleinschätzungen der Zeitgenossen (Heiratsbeschränkungen als bevölkerungsregulierende Maßnahme), sondern auch der sozialgeschichtlichen Forschung (Einführung des Konsenses aufgrund der Zunahme von Unterschichtenheiraten; Ursachen vorindustriellen Heiratsverhaltens) aufzuräumen. Ihre Interpretation des "Erfolges" der Heiratsbeschränkung für Unterschichten ist auch deshalb so plausibel, weil sie beide daran beteiligten Seiten miteinbezieht. Die Ehewilligen, die sich ihrem Schicksal aufgrund der Geschlossenheit lokalen und regionalen obrigkeitlichen Kontrollsystems fügten, sowie die besitzende traditionelle Elite, der es damit in einer Phase sich potentiell erweiternder sozialer wie wirtschaftlicher Handlungsspielräume gelang, für sie mit Verlusten verbundenen Wandel hintanzuhalten.

Die Mechanismen dieser über Jahrzehnte erfolgreichen Verhinderungspolitik "gelebter sozialer Praxis" (S. 234) im Detail zu analysieren, muß wohl einer eigenen Studie vorbehalten bleiben. Die Arbeit von Elisabeth Mantl hat dafür mehr als nur den Boden bereitet. Es wäre zu wünschen, daß ihre Studie endlich im gebührenden Umfang von einer sich als modern gebenden Tiroler Landesgeschichtsschreibung rezipiert wird.

Wolfgang Meixner

Bernd Roeck, Kunstpatronage in der Frühen Neuzeit. Studien zu Kunstmarkt, Künstlern und ihren Auftraggebern in Italien und im Heiligen Römischen Reich (15.–17. Jahrhundert)

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999, 235 Seiten, 33 Abbildungen.

Nel libro di Bernd Roeck assistiamo al procedimento piuttosto raro di uno storico che affronta temi di ricerca lontani dalla sua disciplina ma li ordina in un quadro di sensibilità e di ipotesi legati rigorosamente al proprio modo di lavorare. Così, questa raccolta di saggi dedicati al *Kunstpa*- tronage in der Frühen Neuzeit fra Italia e Germania non è solo il frutto di uno sconfinamento di campo e non si limita a giustapporre documenti scritti a testimonianze artistiche; essa invece entra nei laboratori della produzione artistica con i ferri del mestiere dello storico e legge il complesso problema teorico del rapporto fra realtà e rappresentazioni simboliche anche guardando ai suoi aspetti sociali ed economici.

Il primo capitolo, che porta lo stesso titolo della miscellanea, serve a Roeck per dichiarare i propri debiti di lettore e, talvolta, motivare le sue critiche di studioso. La prospettiva "iconologica" di Panowsky e la teoria del "campo culturale" di Bourdieu sono garbatamente discusse prima di approdare alla scelta della "descrizione densa" di Geertz quale strumento d'indagine adatto a scrutare sia la pluralità dei fattori che condizionano l'"arte" sia gli effetti che da essa provengono. Solo riconoscere la configurazione sociale che avvolge qualsiasi opera d'arte – spiega Roeck, con un riferimento ulteriore a Elias – riesce a comprenderla come un complesso semantico fatto di gusti individuali, di pregiati riferimenti culturali ma anche di committenze severe, di intenzioni politiche e di aspre leggi di mercato.

Lo sguardo "denso" dell'autore ha scelto di poggiarsi sullo spazio cittadino italiano e tedesco del primo Rinascimento. Due saggi in particolare (Motive bürgerliche Kunstpatronage in der Renaissance. Beispiele aus Deutschland und Italien e Die soziale Stellung oberdeutscher und venezianischer Künstler im Vergleich) sembrano ricavare dalla comparazione degli osservatori nazionali l'impressione di storie al fondo diverse. Un reseaux urbano antico e demograficamente in espansione trova nel mecenatismo artistico una forma d'espressione dell'identità politica cittadina. Quest'identità manca o si afferma solo in tono appannato nelle Reichsstädte; città meno popolate e soprattutto a sovranità mediata riescono a produrre la sola eccezione cinquecentesca dei banchieri Fugger e una struttura della società che ha poco in comune con il "hochgebildetes Kunstpublikum" delle città italiane.

Ma le differenze fra i due casi "nazionali" prendono forma più netta appena ci si nasconda idealmente dietro le figure dei committenti e si cerchi di spiare i motivi delle loro scelte artistiche. Nel saggio forse più persuasivo dell'intera miscellanea (Zu Kunstaufträgen des Dogen Agostino Barbarigo (1419–1501). Das Grabmonument in der Chiesa della Carità in Venedig und die Pala "Barbarigo" Giovanni Bellinis) Roeck, grazie a un abile incastro di reperti archivistici, ci fa scoprire l'itinerario iconografico ideato dal doge Agostino Barbarigo nel suo monumento funebre (di cui ci restano alcuni frammenti e un'incisione seicentesca) e in una famosa pala

di Giovanni Bellini. Pur in una irrisolta ambivalenza fra autocelebrazione privata e pubblica, questo patrizio assiso al dogato sul finire del Quattrocento fu un committente d'arte lucido e scrupoloso: i personaggi ritratti nella pala del Bellini si prestano infatti sia a celebrare il doge vivente quanto la fama postuma del suo corpo; non per nulla il quadro è stato pensato, con lucida ambiguità, per avere una doppia destinazione d'uso, prima come oggetto decorativo dell'appartamento privato del doge e infine, dopo la sua morte, come pala votiva dogale nella chiesa di Santa Maria degli Angeli a Murano.

Gli indizi lasciatici in ambiente tedesco per decifrare i prodotti della committenza artistica non indicano strategie individuali e familiari così ben programmate. È piuttosto un'"Ästhetisierung des Stadtganzen" quella che si profila scorrendo le forme pittoriche e architettoniche delle città tedesche. A questa decifrazione della forma artistica che diviene un aspetto fondamentale "des Prozesses der Kommunalisierung" appartengono i due saggi (Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen der Augsburger Baukunst zur Zeit des Elias Holl e Rathaus und Reichsstadt) centrati sulle dinamiche urbanistiche delle città imperiali - e in particolare di Augusta durante i decenni finali del XVI secolo. Spostando il fuoco dell'analisi ai rapporti fra congiuntura economica e testimonianze architettoniche Roeck s'interroga sui loro reciproci condizionamenti. Il senso d'identità politica, la ricchezza simbolica trasmessa con la lingua del pensiero politico classico e delle allegorie letterarie dai municipi collocati sulle piazze tedesche, sono leggibili come una tessitura di motivi iconografici nei quali si specchia l'autocoscienza cittadina. Uno stesso linguaggio iconografico, criptico e misterico, traccia sottili strategie di distinzione sociale fra le élites patrizie, che occupano fisicamente le stanze di quei palazzi, e il "gemeiner Mann" che si limita ad osservare senza capire i cicli affrescati.

Guardare solo con gli strumenti della semantica politica le architetture delle città tedesche di fine secolo offrirebbe, tuttavia, risultati parziali. Il "Bauboom" di Augusta non è in fondo, secondo Roeck, che il tentativo di riparare con le commesse pubbliche all'agonia economica a cui sono condannate le imprese mercantili locali; sotto quest'aspetto esso appare il frutto del senso di apprensione per le possibili conseguenze sociali della scarsità di lavoro piuttosto che il dispiegarsi di un consapevole itinerario d'iconografia politica. Le stesse raffinate decorazioni che si ammirano sui "Rathäuser" tedeschi danno un'immagine appassita di autonomia municipale. Quest'architettura pubblica imponente riflette "unerfüllte und unerfüllbare Statusambitionen, Versuche der städtischen Eliten, sich der Welt des Adels anzunähern". In questo può risiedere il motivo della ricorrente

Roeck, 165–168 GR/SR 10 (2001), 1 **167**